

II-546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
Z1.30.037/8-III/B/7/87

1010 Wien, den 30. April 1987
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

170/AB
1987 -05- 06
zu 158/J

Klappe Durchwahl

B E A N T W O R T U N G
=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein,
Dipl.Ing. Winsauer und Kollegen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Durchführung der Aktion 8.000
in Vorarlberg (Nr. 158/J)

Einleitend möchte ich folgendes feststellen:

Bei der von den Abgeordneten angesprochenen arbeitsmarkt-
politischen Maßnahme handelt es sich nicht um die "Aktion
8.000", ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Langzeitarbeits-
lose bei nicht gewinnorientierten Einrichtungen, sondern um
die im Rahmen des für das Ausbildungsjahr 1986/87 weiter-
geführten Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms 1985/86
eingerrichtete Schulungsmaßnahme für arbeitslose junge
Bürokräfte bei nachgeordneten Dienststellen des Bundes-
ministeriums für Finanzen.

Aufgrund des zunehmend auch für Absolventen von Lehran-
stalten für Büroberufe ungünstig gewordenen Arbeitsmarktes
sah sich die Arbeitsmarktverwaltung veranlaßt, neben be-
schäftigungsbegründenden Förderungsaktivitäten zusätzlich
zweckdienliche Trainingsmaßnahmen für Schulabgänger, die
nach ihrem Abschluß nicht unmittelbar in Beschäftigung ge-
bracht werden können, anzubieten.

- 2 -

Primäre arbeitsmarktpolitische Zielsetzung beim Absolventen-training ist demnach die Erlangung von praktischen, berufsspezifischen Kenntnissen, die durch ausbildungsadäquate Tätigkeiten bei Unternehmen und Betrieben der Privatwirtschaft oder im Bereich von Bundesdienststellen erworben werden. Diese praktische Berufsvorbereitung führt im allgemeinen zu erheblich verbesserten Vermittlungschancen für den Trainee. In vielen Fällen kommt es zu einem anschließenden Dienstverhältnis beim seinerzeitigen Trainingsträger; eine Übernahme in den Personalstand kann jedoch ipso iure nicht erwirkt werden.

Im Unterschied zur "Aktion 8.000" wird nämlich bei dieser Trainingsmaßnahme während der Schulung kein Dienstverhältnis begründet. Das bedeutet in diesem Fall auch, daß nicht die schulungsdurchführende Stelle Mittel der Arbeitsmarktverwaltung zuerkannt erhält, sondern der Trainee mit einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts gem. § 20 Abs.2 lit.c AMFG gefördert wird.

Zu Ihren konkreten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage

Die Zusammenarbeit mit Dienststellen des Bundes im Zusammenhang mit Schulungsmaßnahmen für junge Bürokräfte verläuft im allgemeinen sehr kooperativ und reibungslos. In den beiden in der Anfrage genannten Fällen hat die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg einer Verlängerung der Schulungsmaßnahme nicht zugestimmt, da in absehbarer Zeit mit keiner freien Planstelle zu rechnen war und die betroffenen Jugendlichen nicht in ein Dienstverhältnis übernommen hätten werden können. Eine weitere Verlängerung ohne Chance auf eine nachherige Übernahme hätte den arbeitsmarktpolitischen Zweck der Maßnahme nicht erreicht.

- 3 -

Es wurden daher durch die Arbeitsmarktverwaltung intensive Vermittlungsbemühungen eingeleitet mit dem Erfolg, daß eine der beiden betroffenen Jugendlichen mit 10.3.1987 auf einer Planstelle für Jugendliche beim Landesarbeitsamt Vorarlberg eingestellt werden und die andere mit 24.3.1987 eine Stelle bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz antreten konnte.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird sich auch in Zukunft bemühen, Jugendliche nach Schulungsmaßnahmen für junge Bürokräfte in Beschäftigung zu bringen.

Allerdings ist es der Arbeitsmarktverwaltung nicht möglich, gegen den Willen von anderen Bundesdienststellen die Verlängerung von solchen Schulungsmaßnahmen durchzusetzen.

Es muß aber betont werden, daß die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg, so wie andere Bundesdienststellen, von der Arbeitsmarktverwaltung finanzierte Schulungsmaßnahmen für junge Bürokräfte in beachtlicher Zahl ermöglicht und auch eine Reihe von Jugendlichen auf Planstellen übernommen hat.

Zu Punkt 2 der Anfrage

Ich nehme an, daß auch bei dieser Frage unter "Aktion 8.000" die Trainingsmaßnahme für junge Bürokräfte bei Dienststellen des Bundes gemeint sind. In solchen Schulungsmaßnahmen befinden sich in Vorarlberg zum Stichtag 31.3.1987 31 Jugendliche, davon 9 Jugendliche im Bereich der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg. Im Wege der "Aktion 8.000" kann bei Bundesdienststellen aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung erfolgen.

Der Bundesminister:

